

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.239/2 „Golfplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12.07.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239/2 „Golfplatz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 09.05.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Planunterlage**

Kartengrundlage: ALK  
Liegenschaftskarte  
Maßstab 1 : 1000

Erlaubnisvermerk:  
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S.5 –VORIS 21160 01-).  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften – GLL  
Katasteramt Goslar, den

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Behördenbeteiligung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2005 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bad Harzburg, den 10.05.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01.2005 bis einschl. 24.01.2005 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen beteiligt worden. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung hat am 10.01.2005 im Rathaus stattgefunden.

Bad Harzburg, den 11.01.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, haben vom 17.05.2005 bis 17.06.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 20.06.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Behördenbeteiligung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2005 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 10.05.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.07.2005 als Satzung sowie die Begründung mit zusammenfassender Erklärung beschlossen.

Bad Harzburg, den 13.07.2005

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 30.03.2006 im Amtsblatt Nr. 8 des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.03.2006 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 31.03.2006

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

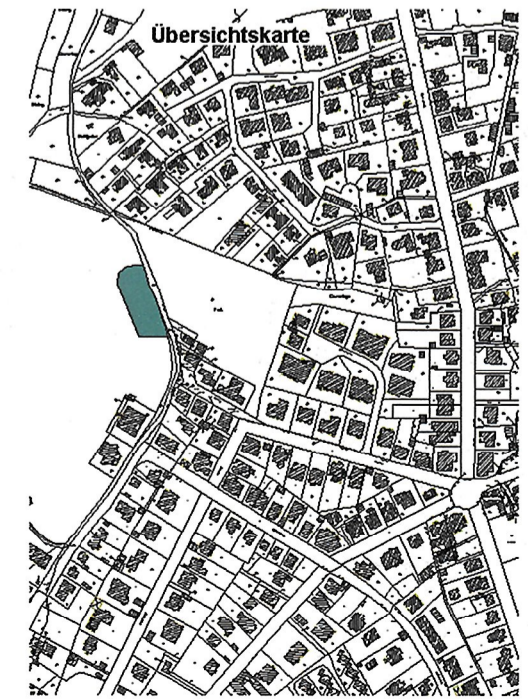
Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 21.05.2008

*Abrahms*  
Abrahms  
Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

- Private Grünfläche
- Golfanlage
- Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bodenplanungsgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes



**Nachrichtliche Übernahme gem. § 5, Abs. 4 BauGB**  
Das Plangebiet liegt im Teilgebiet 4 der „Verordnung Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“.

**Maßnahmen zur Eingriffsminimierung**  
Die Flächen für die Stellplätze sind aus wassergebundener Decke oder Rasenkammersteinen herzustellen, die Ausführung ist einvernehmlich mit der Stadt Bad Harzburg -Tiefbauabteilung – abzustimmen.

**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft**  
Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine standorttypische Heckenanpflanzung auf einer Breite von 7 m vorzunehmen, dauerhaft gärtnerisch zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

**Stadt Bad Harzburg**  
Bebauungsplan Nr. 239/2  
**"Golfplatz"**  
2. Änderung  
Maßstab 1 : 1000  
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 11.10.2004  
geändert: 13.04.2005